

Unternehmensrichtlinien 10

Ethik-Hotline

Zweck

In diesen Richtlinien sollen die Verfahrensvorschriften und Leitlinien erläutert werden, die für die Meldung von Beschwerden und die Handhabung von Untersuchungen über die Ethik-Hotline im Unternehmen gelten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter an allen Standorten von Stryker. Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinien im Widerspruch zu den für eine bestimmte Unternehmenseinheit von Stryker geltenden örtlichen Gesetzen stehen, kann die betreffende Unternehmenseinheit einen Anhang zu diesen Richtlinien implementieren, um damit örtlichen Gesetzen Rechnung zu tragen, vorausgesetzt, die Bestimmungen in diesem Zusatz halten die Prinzipien, die in dieser Richtlinie enthalten sind ein, die vom Chief Compliance Officer und General Counsel oder dessen Stellvertreter festgelegt wurden. Wenn kein derartiger Anhang implementiert wird, bleiben alle Bestimmungen dieser Richtlinien, die die Bestimmungen örtlicher Gesetze erfüllen, weiter wirksam.

Grundlegende Richtlinien

1. Verhalten

- 1.1. Stryker verfügt über Richtlinien zur Berichterstattung von unangemessenem, unethischem oder illegalem Verhalten sowie von solchen Aktivitäten. Sie sind im Verhaltenskodex und in anderen Richtlinien von Stryker enthalten, die alle auf der Internet-Site und im Unternehmens-Intranet von Stryker veröffentlicht werden.
- 1.2. Die Mitarbeiter des Unternehmens müssen der Unternehmensleitung alle vermuteten oder bekannten unzulässigen Handlungen oder Aktivitäten melden, die eventuell zu rechtlichen oder ethischen Problemen führen oder gegen geltendes Recht oder die Unternehmensrichtlinien verstoßen könnten. Solche Handlungen oder Aktivitäten sind unter anderem Diskriminierung, Schikanie, Betrug, unethische oder widerrechtliche Handlungen, Vergeltungsmaßnahmen, unsachgemäße Handlungen in Bezug auf die Buchhaltung, internen Buchhaltungskontrollen oder Buchprüfungsangelegenheiten, Verstöße gegen die staatlichen Aktiengesetze, die Regeln und Vorschriften der Securities and Exchange Commission der USA („SEC“) oder andere mit betrügerischen Handlungen gegen Aktionäre zusammenhängende Gesetze und Verstöße gegen andere Gesetze.

2. **Ethik-Hotline:** Das Unternehmen Stryker betreibt eine Ethik-Hotline, über die dem Unternehmen angehörende Mitarbeiter und Personen außerhalb des Unternehmens auf verschiedenen Wegen Bedenken und Anzeigen zu Verstößen gegen die Vorschriften vertraulich und auf Wunsch auch anonym vorbringen können. Alle über die Ethik-Hotline vorgebrachten Meldungen werden an die zuständigen Personen im Unternehmen Stryker geleitet, die dafür sorgen müssen, dass jede Meldung in professioneller und vertraulicher Weise behandelt wird.

3. **Ethik-Hotline Ausschuss:** Diese Richtlinien werden vom Ethik-Hotline Ausschuss (der „Ausschuss“) verwaltet, dem mindestens der General Counsel, der Vizepräsident für das globale Personalwesen, der Vizepräsident für interne Audits und der Chief Compliance Officer angehören. Der Ausschuss ist zuständig für die Verwaltung der Ethik-Hotline. Die Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter haben Zugang zur Ethik-Hotline und zu den Meldungen.

4. Meldungsverfahren

- 4.1. Die Mitarbeiter des Unternehmens müssen alle vermuteten oder bekannten unzulässigen Handlungen oder Aktivitäten melden, die eventuell zu rechtlichen oder ethischen Problemen führen oder gegen geltendes Recht oder die Unternehmensrichtlinien verstoßen könnten.
- 4.2. Ein Mitarbeiter kann solche Handlungen oder Aktivitäten wie im Verhaltenskodex von Stryker erwähnt seinem unmittelbaren Vorgesetzten, den zuständigen Personen in den Unternehmensfunktionen Personalwesen, Rechtsabteilung und Compliance am Standort des Mitarbeiters, dem Direktor oder Leiter der jeweiligen Unternehmenseinheit („zuständige Führungskraft“) oder dem Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, General Counsel, stellvertretender Leiter der Abteilung für interne Audits oder Chief Compliance Officer im Unternehmen Stryker melden, wie es im Verhaltenskodex von Stryker dargelegt ist.
- 4.3. Jede Führungskraft und jeder andere Mitarbeiter im Unternehmen Stryker, die/der eine Meldung zu solchen Handlungsweisen oder Aktivitäten erhält, muss diese Meldung umgehend den Funktionen Compliance oder der Rechtsabteilung oder dem Ausschuss zur Kenntnis bringen.

- 4.4. Sollte es einem Mitarbeiter unangenehm sein, vermutete oder bekannte unzulässige, unethische oder widerrechtliche Handlungen oder Aktivitäten in dieser Weise zu melden, kann dieser Mitarbeiter diese Handlungen oder Aktivitäten über die Ethik-Hotline melden.
- 4.5. Alle Angelegenheiten und zwar ungeachtet dessen, wie diese entgegengenommen werden, werden in der Ethik-Hotline eingetragen und nachverfolgt.
- 4.6. Der Ausschuss hält in regelmäßigem Zeitabstand Treffen ab, bei denen alle Ethik-Hotline-Angelegenheiten, unter anderem auch deren Status oder augenblicklicher Bearbeitungsstand überprüft wird. Der Chief Compliance Officer ist hinsichtlich Ethik-Hotline-Angelegenheiten dem Vorstand des Unternehmens Stryker unterstellt.

5. Keine Vergeltung

- 5.1. Die Richtlinien des Unternehmens Stryker verbieten ausdrücklich jegliche Form der Vergeltung gegen Mitarbeiter, die:
 - In gutem Glauben und für rechtmäßige Zwecke vermutete oder bekannte unzulässige Handlungen oder Aktivitäten, die eventuell zu rechtlichen oder ethischen Problemen führen oder gegen geltende Gesetze oder Unternehmensrichtlinien verstoßen könnten, durch Personen innerhalb des Unternehmens Stryker melden bzw. eine solche Meldung veranlassen oder bei der Untersuchung solcher Handlungen oder Aktivitäten Hilfe leisten.
 - Rechtmäßig einer staatlichen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörde oder einer Gesetzgebungsinstanz Informationen zu möglichen Verstößen gegen die Aktiengesetze, SEC-Regeln oder -Vorschriften oder die sich auf betrügerische Handlungen beziehenden Gesetze liefern bzw. dies veranlassen oder bei Untersuchungen, die von einer der vorstehend erwähnten Instanzen durchgeführt werden, Hilfe leisten.
 - Ein sich auf solche Handlungen beziehendes Verfahren einleiten bzw. dies veranlassen, bei einem solchen Verfahren Hilfe leisten bzw. eine Zeugenaussage machen oder an einem solchen Verfahren teilnehmen.
- 5.2. Das Unternehmen Stryker wird einen Mitarbeiter auf Grundlage der von ihm in gutem Glauben in Bezug auf Meldungen und Beschwerden ausgeführten Handlungen nicht entlassen, degradieren, zeitweilig ausstellen, bedrohen, belästigen oder diesem irgendwelche diskriminierenden Anstellungsbedingungen auferlegen.
- 5.3. Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Meinung sein, dass er/sie Vergeltungshandlungen unterzogen wurde (wozu auch Drohungen und Schikanen gehören), sollte er/sie dies seinem/ihrer unmittelbaren Vorgesetzten melden. Sollte es für einen Mitarbeiter unangenehm sein, seinem unmittelbaren Vorgesetzten solche Vergeltungshandlungen zu melden, kann dieser die betreffende(n) Vergeltungshandlung(en) direkt der Leitung der Abteilung Personalwesen, der Rechtsabteilung oder der Compliance-Abteilung, der zuständigen Führungskraft oder einem Mitglied des Ausschusses oder über die Ethik-Hotline melden.

6. Untersuchungen

- 6.1. Wenn ein Mitarbeiter eine vermutete oder bekannte unzulässige Handlung oder Aktivität meldet, die eventuell zu rechtlichen oder ethischen Problemen führen oder gegen geltende Gesetze oder in den vorliegenden Richtlinien erwähnte Unternehmensrichtlinien oder Bestimmungen zu Vergeltungshandlungen verstoßen könnte, wird Stryker Untersuchungen durchführen und den Mitarbeiter im gesetzlich gestatteten Umfang oder wie unter den jeweiligen Umständen angemessen zum Stand der Bearbeitung der Sache informiert halten. Aufgrund der vertraulichen Art solcher Untersuchungen ist es jedoch eventuell nicht möglich, spezifische Einzelheiten zur betreffenden Untersuchung oder zu den ergriffenen Maßnahmen zu liefern.
- 6.2. Alle Untersuchungen werden, insoweit unter den gegebenen Umständen möglich und angemessen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Beteiligten hinsichtlich der Bewahrung ihrer Privatsphäre vertraulich gehandhabt. Das Unternehmen Stryker wird sich bemühen, alle von den Mitarbeitern des Unternehmens vorgebrachten Angaben zu bearbeiten und alle damit verbundenen und gemäß diesen Richtlinien durchgeführten Untersuchungen zügig abzuwickeln.